

**Fortbildungslehrgang zum anerkannten Abschluss
„Geprüfter Technischer Fachwirt“ / „Geprüfter Technische Fachwirtin“****M E R K B L A T T****Zielgruppe:**

Diese Weiterbildung ist für Mitarbeiter aus kaufmännischen und gewerblich-technischen Berufen. Als Geprüfter Technischer Fachwirt übernehmen Sie qualifizierte Sach- und Führungsaufgaben an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und Technik.

Weiterbildungsziel:

Der "Geprüfte Technische Fachwirt" mit technischer Grundausbildung und Praxis ist in der Lage, betriebswirtschaftliche und kaufmännische Aspekte seines Betriebes in Zusammenhang mit dem produzierenden Bereich zu sehen, Betriebsabläufe komplex zu erkennen und in der Praxis zu koordinieren.

Der kaufmännisch orientierte "Geprüfte Technische Fachwirt" erkennt durch sein erworbenes Grundlagenwissen aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich die Produktionsabläufe im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang und beachtet die technischen Aspekte.

In der Prüfung soll der Lehrgangsteilnehmer nachweisen, dass er ein betriebswirtschaftliches und gewerblich-technisches Berufswissen besitzt, das ihn befähigt, qualifizierte Sach- bzw. Führungsaufgaben in technisch orientierten Funktionsbereichen zu erfüllen.

Der IHK-Weiterbildungsausschuss „Geprüfter Technischer Fachwirt“/„Geprüfte Technische Fachwirtin“ ist von Grund auf überarbeitet und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF am 17. Januar 2006 als Verordnung erlassen worden. Die Verordnung bildet die Grundlage für den DIHK-Rahmenplan.

Die ständig steigende Nachfrage der Wirtschaft nach Absolventen dieser IHK-Prüfung hat im Ergebnis zu einer Prüfungsverordnung des Bundes geführt. Diese löst die bisherigen IHK-Regelungen ab.

Um die Aktualität der Verordnung sicherzustellen, sind die Inhalte als umfassende Handlungsbereiche beschrieben. Trotz des ständigen Wandels in den Unternehmen bleibt die Prüfung aktuell. Der DIHK-Rahmenplan hat als Empfehlung der Wirtschafts- und Sozialpartner die Aufgabe, die Vorgaben der Verordnung aufzugreifen und inhaltlich auszufüllen. Er bildet die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung der neuen Prüfungsvorbereitungslehrgänge. Der Rahmenplan hilft, lernzielorientierte Aufgaben für die Prüfung zu entwerfen.

Das berufliche Handeln in technisch geprägten Unternehmen – nahezu aller Branchen - bietet für den Geprüften Technischen Fachwirt die Möglichkeit, den technisch-organisatorischen Wandel im Betrieb mitzugestalten. Das Wahrnehmen von Schnittstellenfunktionen zwischen betriebswirtschaftlichen und technischen Unternehmensbereichen erfordert unbedingte Professionalität sowie die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte einfach und punktgenau darzustellen. Kommunikative Kompetenzen sind daher zu berücksichtigen und zu entwickeln. Es steht insgesamt also der Transfer von Daten, Fakten und dem Verstehen von komplexen Zusammenhängen zu praxisnahem Handeln im Zentrum dieser Fortbildung.

Mit der Entwicklung dieses Rahmenplans wurde den vielfältigen Anforderungen entsprochen und für ein anspruchsvolles Profil eine moderne, handlungsorientierte Qualifikation entwickelt.

<u>Lehrgangsinhalt: (Nach DIHK-Rahmenstoffplan)</u>	Unterrichtsstunden
0. Lern- und Arbeitsmethodik	10
1. Betriebswirtschaftliche Qualifikationen	230
1.1. Aspekte der Volks- und Betriebswirtschaft, Recht und Steuern	70
1.2. Unternehmensführung, Controlling und Rechnungswesen	80
1.3 Personalwirtschaft, Informationsmanagement und Kommunikation	80
2. Technische Qualifikationen	250
2.1 Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen	70
2.2 Technische Kommunikation und Werkstofftechnologie	70
2.3 Fertigungs- und Betriebstechnik	110
3. Handlungsspezifische Qualifikationen	360
3.1 Absatzwirtschaft und Logistik	110
3.2. Produktionsplanung, -steuerung und –kontrolle	100
3.3 Qualitäts- und Umweltmanagement sowie Arbeitsschutz	60
3.4 Führung und Zusammenarbeit	90
<u>Gesamtstunden:</u>	<u>850</u>

Durchführung des Lehrgangs**Dauer:**

ca. 850 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten), verteilt auf ca. 2,25 Jahre.

Unterrichtszeiten:

Oktober bis März	8 UE	samstags	von 8.00 – 14.30 Uhr
April bis September	4 UE	dienstags oder donnerstags	von 18.00 – 21.15 Uhr
	6 UE	samstags	von 8.00 – 13.00 Uhr

Unterrichtsort:

Überbetrieblichen Ausbildungswerkstätte Buchen e.V. (ÜAB)
 Karl-Tschamber-Straße 3
 74722 Buchen
 Tel. 06281/560 942
 Fax: 06281/560 940
 E-Mail: reenehmann@ueab-buchen.de
 Internet: www.ueab-buchen.de

Ferien:

3 Wochen in den regulären Sommerferien des Landes Baden-Württemberg

Dozenten:

Qualifizierte Lehrkräfte aus Betriebspraxis, Akademien und Wirtschaftsorganisationen.

Lehrgangsgebühr:

3.750,00 € incl. Nebenkosten (in 7 Raten zu zahlen) inkl. DIHK-Textbände (so weit vorhanden) oder Kopien, Tabellenbuch Metall, Fachkunde Metall.

Prüfungsgebühr:

Nach der aktuellen Gebührenordnung der IHK Rhein-Neckar.

Förderung:

Nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Für die Lehrgangskosten sowie die Prüfungsgebühren wird ein Darlehen gewährt. Es ist zins- und tilgungsfrei für die Dauer des Lehrgangs und anschließend noch zwei Jahre.
 Rückzahlung in Raten von z. Zt. € 500,00/vierteljährlich.

Steuerliche Förderung: Fort- und Weiterbildungskosten sind Werbungskosten und können bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden.

Ansprechpartner für das AFBG sind die kommunalen Ämter (z. B. Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis) für Ausbildungsförderung.

Teilnahmebedingungen:

Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich:

- Das Lehrgangsentgelt unabhängig von Leistungen Dritter umgehend nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Der Ausfall einzelner Unterrichtseinheiten oder organisatorisch bedingten Änderungen des Stundenplanes berechtigen nicht zur Minderung des Lehrgangsentgelts.
- Am Unterricht regelmäßig teilzunehmen. Die Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen wird durch Unterschrift des Teilnehmers in der Anwesenheitsliste festgestellt. Vorweggenommene und nachträgliche Eintragungen sind nicht zulässig.
- Versäumnisse dem Klassensprecher bzw. bei Fernbleiben von den Lehrveranstaltungen von mehr als vier Unterrichtstagen dem Lehrgangsträger mitzuteilen.
- Adressänderungen dem Lehrgangsträger umgehend mitzuteilen.
- Das Copyright von Unterrichtsmaterialien zu berücksichtigen.
- Die Hausordnung des Unterrichtsortes einzuhalten. Mit der Anmeldung zum Lehrgang entsteht kein Anrecht auf einen Parkplatz.

Der Lehrgangsträger ist berechtigt,

den Teilnehmer bei ungenügenden Leistungen oder Zahlungsverzug vom Lehrgang auszuschließen.

Rücktritt und Kündigung

Nach Beginn der Fortbildungsmaßnahme kann der Teilnehmer erstmals zum Ende der ersten drei Monate, danach jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen das Teilnehmerverhältnis schriftlich kündigen. Das Lehrgangsentgelt wird anteilig bis zum Ablauf der Kündigungsfrist berechnet.

Zur Feststellung einer Versicherungspflicht durch die ÜAB bitten wir um folgende Auskünfte:

- () Die Teilnahme an der Veranstaltung findet auf betriebliche Veranlassung statt.
 (Wenn z. B. die Veranstaltung in meiner Arbeitszeit stattfindet oder mein Arbeitgeber die Weiterbildung finanziert.)
- () Ich nehme auf eigene Veranlassung an der Veranstaltung teil.
- () Ich nehme als Unternehmer an der Veranstaltung teil.

Datenschutz

"Der Teilnehmer erklärt sich mit der automatischen Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie der Zusendung von Informationen einverstanden. Die Daten werden von der ÜAB ausschließlich zu diesen Zwecken verarbeitet. Eine weitergehende Datenverarbeitung erfolgt nur im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften. Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden."

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen, verwaltenden oder gewerblich-technischen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich
oder
 2. eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich
oder
 3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.
- Die Zulassungsvoraussetzungen müssen bei Beginn der Prüfung erfüllt sein.

Diese Voraussetzungen werden vor Lehrgangsbeginn geprüft. Erst danach erfolgt die Aufnahme in den Lehrgang. Die Zulassungsvoraussetzungen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Prüfung, d. h. sie müssen bei der ersten Teilprüfung erfüllt sein.

Auskunft und Anmeldung zum Lehrgang:

IHK Rhein-Neckar
Standort Mosbach
Dipl.-Ing. Rudi Steinrück
Obere Mühlenweg 1/1
74821 Mosbach

Telefon: 06261/9249-723, Telefax: 06261/9249-728
E-Mail: rudi.steinrueck@rhein-neckar.ihk24.de oder

Überbetriebliche Ausbildungswerkstätte Buchen e.V. (ÜAB)
Karl-Tschamber-Straße 3
74722 Buchen
Telefon: 06281/560 942, Telefax: 06281/560 940
E-Mail: reenehmann@ueab-buchen.de
Internet: www.ueab-buchen.de

Information über Zulassung und Prüfung

Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar
Fortbildungsprüfungen
Frank Bullerkotte
Postfach 10 16 61
68016 Mannheim
Telefon: 0621/1709-155
E-Mail: Frank.Bullerkotte@rhein-neckar.ihk24.de

- Sie finden unsere Weiterbildungsangebote und Prüfungsinformationen auch im Internet.
<http://www.rhein-neckar.ihk24.de>

Neben der IHK Rhein-Neckar bieten weitere Träger Lehrgänge an, die auf die IHK-Prüfungen vorbereiten. Anschriften können jederzeit bei der IHK oder über das Weiterbildungs-Informations-System (WIS) im Internet unter <http://infoline.ihk.de/wis> erfragt werden.

Änderungen vorbehalten!

Stand: Mai 2011